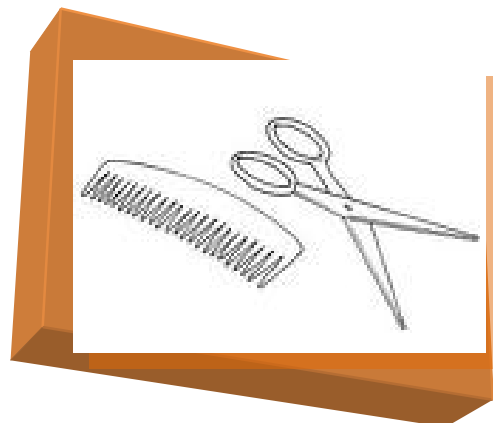




Leitfaden

Weiterbildung zum Friseurmeister



Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Anmeldung	Seite 4
Unterrichtszeiten	Seite 4
Kursgebühren	Seite 5
Hinweise	Seite 5
Ansprechpartner	Seite 5
Zulassungsvoraussetzungen	Seite 6
Gliederung und Inhalt der Meisterprüfung	Seite 6
Einladung zur Meisterprüfung	Seite 6
Prüfungsgebühr	Seite 7 – 8
Ausbildungsförderung	Seite 8
Kontakt	Seite 9
MVG-Plan	Seite 10
Vertrag	Seite 11
Hausordnung	Seite 12 - 13
Notizen	Seite 14

Editorial

Liebe Kollegen,

Ausbildung beendet, was jetzt? Wir sind für Sie da!
Wie wäre es mit einem berufsbegleitenden Meistervorbereitungskurs in der
Innung München für Friseure und Kosmetiker?

Qualifizieren Sie sich mit uns zum Friseurmeister.

Das lebenslange Lernen ist in einem sich ständig und immer rasanteres
Berufsumfeld eine der Grundvoraussetzungen für das Überleben im
Friseurhandwerk.

Jeder muss sich auf neue Moden einstellen, immer wieder neue Techniken
und Fertigkeiten beherrschen und auch anwenden.

Der Meistervorbereitungskurs ist ein wichtiger Schritt auf der Karriereleiter
und trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei.

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance berufsbegleitender Vorbereitungsmaßnahmen und
werden Sie Meister Ihres Handwerks.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Innung München
für Friseure und Kosmetiker

gez.

J. Mehringer

Anmeldung

Für die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Vormerkung, bzw. Anmeldung.

Diese Anmeldung ist nicht verbindlich, da erfahrungsgemäß eine Überzahl an Vormerkungen bei uns eingehen und wir nur eine beschränkte Teilnehmerzahl für diese Kurse annehmen können. (Nach Eingangsdatum)

Sollten Sie an dem Kurs aus dem genannten Grund nicht mehr teilnehmen können, so ist für einen der nächsten Kurse eine Neuanschreibung erforderlich.

Die Teilnahmebestätigung für den Meistervorbereitungskurs ist nicht die Anmeldung zur Meisterprüfung, daher ist es ratsam, vor Beginn der Kurse bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Zulassung zur Meisterprüfung abzuklären. Die Prüfungsvoraussetzungen können Sie auf den nächsten Seiten ersehen.

Der Meistervorbereitungskurs ist in vier Teile gegliedert:

Teil I	Fachpraxis
Teil II	Fachtheoretische Kenntnisse
Teil III	Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse
Teil IV	Berufs- und Arbeitspädagogik

Unsere Meistervorbereitungskurse werden in zwei Semester durchgeführt, nach jedem Semester findet eine Teilprüfung statt.

Ihnen steht frei mit welchem Semester Sie den Meistervorbereitungskurs beginnen möchten. Beginn der Semester für Teil I + II in der Regel Ende August/Anfang September sowie für Teil III + IV im März.

Unsere Kurse finden berufsbegleitend am Abend **und** am Wochenende statt.

Unterrichtszeiten

In der Regel finden unsere Meisterkurse von **Montag bis Sonntag** statt, jedoch **nicht öfter als max. 5-Mal wöchentlich**. Den verbindlichen Kursplan mit den genauen Terminen erhalten Sie vor Kursbeginn.

Montag – Freitag	19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag und Montag tagsüber	09.30 Uhr – 16.00 Uhr

Kursgebühren

			Unterrichts- stunden
Teil I	Fachpraxis	1.526,00 €	288
Teil II	Fachtheoretische Kenntnisse	1.060,00 €	200
Teil III	Wirtschaft und rechtl. Kenntnisse	1.166,00 €	220
Teil IV	Berufs- und Arbeitspädagogik	594,00 €	112
	Material	780,00 €	
Gesamt		5.126,00 €	820

Hinweise

- Sie haben die Möglichkeit die Kursteile einzeln (Teil I – II, oder Teil III – IV) sowie als Gesamtpaket gleich alle Teile zu belegen.
- Falls Sie aus wichtigen Gründen von der Teilnahme zurücktreten müssen, ist eine schriftliche Kündigung 6 Wochen vor Kursbeginn erforderlich, sonst fallen Gebühren an. Siehe Vertrag Seite 11 an.
- Mit einer verbindlichen Anmeldung erkennen Sie die AGB's des Berufsbildungszentrum an.

Sollten Sie noch Fragen haben rufen Sie uns an, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Ansprechpartnerin

Frau Mehringer

Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr

Tel. 089 / 23 11 10-19

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk:

1. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.
2. Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen anzurechnen. Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit

Gliederung und Inhalt der Meisterprüfung

Teil I	die praktische Prüfung,
Teil II	die Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse,
Teil III	die Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse und
Teil IV	die Prüfung der Berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Einladung zur Meisterprüfung oder einzelner Teile

Die Einladung zu den verschiedenen Prüfungsteilen erfolgt aufgrund der Teilnehmerlisten von Kurs bzw. Schulungsmaßnahmen.

Soweit Sie keine speziellen Meistervorbereitungsmaßnahmen besuchen, müssen Sie mit der Handwerkskammer die Prüfungstermine abstimmen und sich schriftlich zur Prüfung melden, entsprechendes gilt auch für Wiederholungsprüfungen.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer.

Die Gebühren betragen zurzeit (Stand Februar 2019):

Teil I	Meisterprüfungsarbeit und Arbeitsprobe Zuzüglich Material in Höhe von ca.	€ 240,- € € 160,- €
Teil II	Fachtheoretische Kenntnisse	€ 200,- €
Teil III	Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse	€ 156,- €
Teil IV	Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse	€ 156,- €

Die Rechnungsstellung für Prüfungsgebühren erfolgt mit der Einladung zur Prüfung von der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Bei ausnahmsweiser Zulassung fallen Gebühren in Höhe von € 30.- an. Bei Überweisung bzw. Freigabe an einen Meisterprüfungsausschuss einer anderen Kammer fallen Gebühren in Höhe von € 30.- an. (Die Ausstellung der Überweisung ist schriftlich zu beantragen!) Bei Rücknahme des Zulassungsantrages fallen Gebühren in Höhe von € 25.- an. Bei Meisterprüfungen, für die von der Handwerkskammer zusätzliche Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten geleistet werden, wird die Gebühr entsprechend erhöht.

Kosten, die durch die Abhaltung einer vom Prüfling beantragten Einzelprüfung oder durch die Abnahme der Meisterprüfungsarbeit/Projektarbeit und/oder der Arbeitsproben/Situationsaufgaben außerhalb des Prüfungstermins oder Prüfungsortes entstehen, sind vom Prüfling der Handwerkskammer zu erstatten.

Der Prüfling muss für anfallende Kosten (z. B. Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten) aufkommen, wenn ihm eine Werkstatt zur Anfertigung der Meisterprüfungsarbeit/Projektarbeit zur Verfügung gestellt wird. Über die voraussichtliche Höhe der Kosten wird der Prüfling rechtzeitig unterrichtet.

Prüfungsgebühr

Die Kosten sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und können die Prüfungsgebühr zum Teil erheblich überschreiten. Der genaue Betrag wird mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben und in Rechnung gestellt.

Wiederholung der Meisterprüfung:

Die jeweilige Gebühr richtet sich nach der Höhe der Meisterprüfungsgebühr.

Gebühr bei Rücktritt:

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten

20 % einbehalten. Tritt der Prüfling vor bzw. nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 10 % einbehalten. Erscheint der Prüfling

nicht zum Prüfungstermin bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Ausbildungsförderung

Sollten Sie Finanzierungs-Hilfen benötigen, wenden Sie sich bitte an das

Amt für Ausbildungsförderung

Hotline Meister - BAföG

Montag - Donnerstag 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

Hotline-Nummer: 0800-6223634

Kontakt

Die Innung München für Friseure und Kosmetiker der Landeshauptstadt München ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist der freiwillige Zusammenschluss von selbstständigen Friseurbetrieben. Mit über 400 Mitgliedsbetrieben in München und Umgebung sind wir ein starker Partner in allen Fragen des Friseurseins. Wir vertreten den Friseurberuf in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

So erreichen Sie uns persönlich:

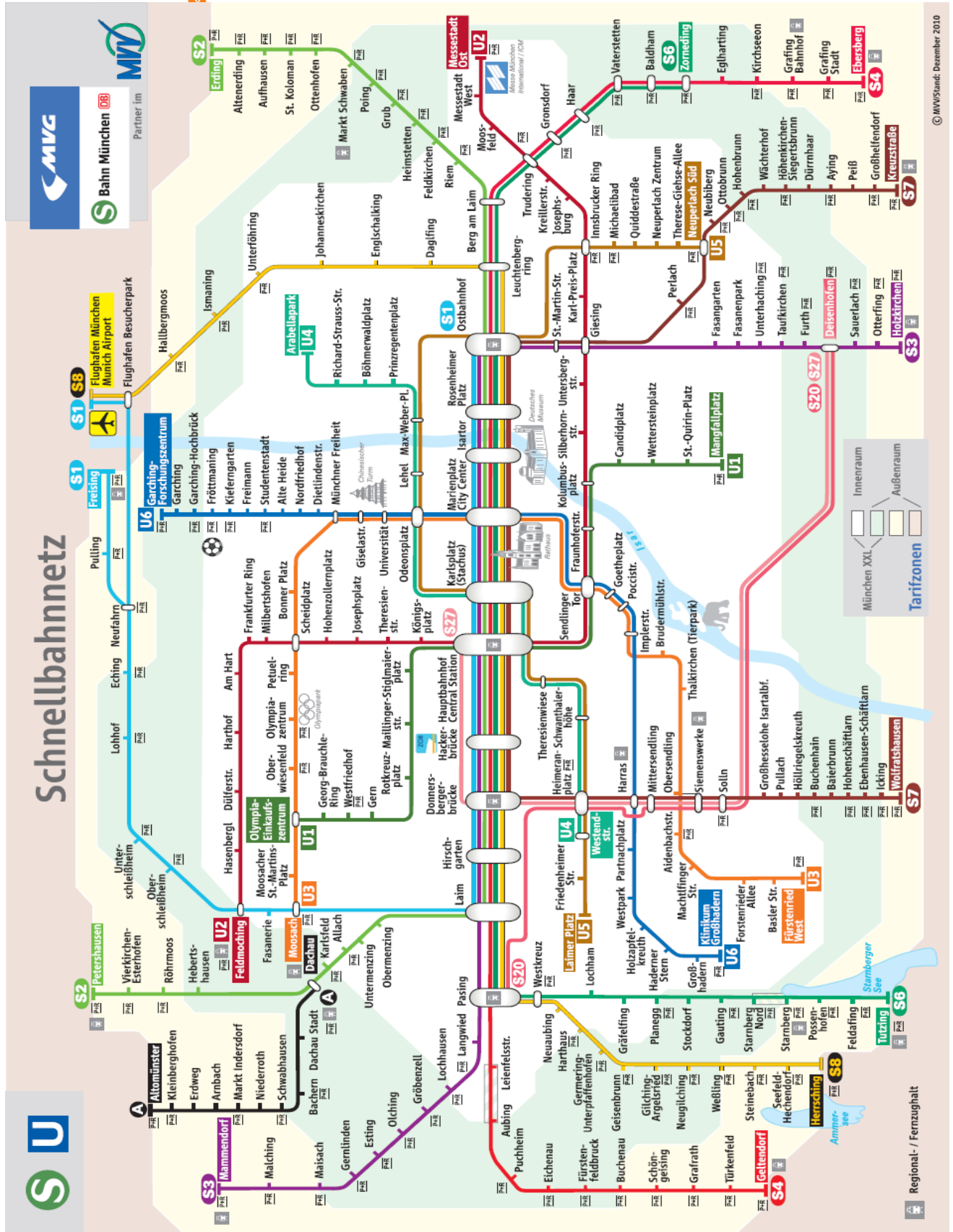
Haus der Friseure
Frau Mehringer
Holzstraße 8, 1. Stock
80469 München

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 08.30 – 16.00 Uhr

So erreichen Sie uns telefonisch:

Obermeister: nach Vereinbarung	Christian Kaiser ☎ 23 11 10-11
Stv. Obermeister BBA - Vorsitzender Lehrlingswart: nach Vereinbarung	Raimund Simmet ☎ 23 11 10-12
Leitung des Berufs- bildungszentrum: Montag - Donnerstag	Jeanette Mehringer ☎ 23 11 10-19
Sekretariat, Veranstaltungen, Prüfungswesen: täglich	Ingrid Burkhardt ☎ 23 11 10-13
Kurswesen, Mitgliederservice Montag - Donnerstag	Marianna Algieri ☎ 23 11 10-14
Buchhaltung, Lehrverträge überbetriebliche Kurse: täglich	Ender Tüfekci ☎ 23 11 10-15

Berufsbildungszentrum



Vertrag

Herr

Frau

NAME: _____

VORNAME: _____ GEB-DATUM: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____ PLZ: _____

TELEFON: _____ GESCHÄFTLICH: _____

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich am Meistervorbereitungskurs ab

März 20..... / September 20..... teilnehmen werde.

Teil I **Teil II** **Teil III** **Teil IV**
Zutreffendes bitte ankreuzen! Wichtig: Bitte eine Kopie vom Gesellenbrief beilegen

Mit dem Einzug der Kursgebühren von meinem Konto bin ich einverstanden:

Kontoinhaber: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Sollte ich von der Teilnahme aus wichtigen Gründen zurücktreten müssen, ist eine schriftliche Kündigung 6 Wochen vor Kursbeginn erforderlich. Bei einer schriftlichen Kündigung 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Kursgebühren fällig. Bei einer Kündigung von weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn, sind 50% der Kursgebühren zu bezahlen. Bei Kursabbruch ist die volle Kursgebühr zu bezahlen. Bei Einreichung dieser Verbindlichen Erklärung ist eine Gebühr von 256,00 € zu entrichten, die mit der letzten Kursgebühr verrechnet wird. Der Betrag für jeden Kursteil wird bei Beginn durch Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Gesamtrechnung wird bei Kursbeginn erstellt.

Ort, Datum

Unterschrift

E-Mail: _____

Hausordnung

Die Teilnehmer an Maßnahmen unterliegen den nachstehenden Regelungen. Von den Teilnehmern an eine Maßnahme zur Weiterbildung werden diese mit Ihrer Anmeldung anerkannt.

- Im Haus und Hof des Anwesens ist im Interesse der Mieter größtmögliche Ruhe zu wahren.
- Den Teilnehmern an den Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, sowie deren Modellen steht in den Pausen der Aufenthaltsraum im 1. Stock zur Verfügung. Das Mitbringen dritter Personen muss aus gewerberechtlichen Gründen untersagt werden.
- In den Schulungsräumen und im Treppenhaus ist das Rauchen verboten.
- Auf dem Pausenhof, im Flur und vor dem Haus stehen Behälter für Abfälle zur Verfügung. Die Innung muss sich vorbehalten, bei Auftreten von Verunreinigungen, unabhängig von der Frage des Verursachers, Kursteilnehmer mit der Reinigung zu beauftragen oder gegebenenfalls in Rechnung zu stellen.
- Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- In allen Schulungsräumen ist das Essen und Trinken während des Unterrichts nicht gestattet.
- Die Unterrichts- und Prüfungsräume dürfen nur von Kursteilnehmern, Lehrkräften und besonders befugten Personen betreten werden.
- Arbeitsmaterialien und Präparate, die in den Kursen zur Aus- und Weiterbildung durch die jeweilige Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden, sind nach Abschluss der Arbeiten zurückzugeben.
- Für fahrlässige Beschädigungen an der Einrichtung haftet der Verursacher.
- Die Teilnehmer haben ihren Arbeitsplatz und das Bistro vor dem Verlassen aufzuräumen und zu säubern.
- Für die Teilnehmer stehen Garderobenschränke zur Verfügung.
- Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
- Sollte der Schlüssel für den Garderobenschrank einem Teilnehmer abhandenkommen, so sind € 15.- für die Wiederbeschaffung zu entrichten.
- Bei Missachtung der Hausordnung oder Anweisungen der Lehrkräfte, kann der Betroffene von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden.

Mitschneiden des Unterrichts, kopieren von Unterrichtsmaterial ohne Zustimmung

Aus gegebenem Anlass weist der Vorstand der Innung sowie die Dozentinnen und Dozenten des Meistervorbereitungskurses auf folgende gesetzliche Bestimmungen hin:

Nach **§ 53 Urheberrechtsgesetz** ist die Vervielfältigung von Werken – hierzu zählen auch die im Unterricht zur Verfügung gestellten Unterlagen der Dozenten – nur für den privaten Bereich **des einzelnen** zulässig. Die Veröffentlichung, z.B. im Internet oder in sozialen Netzwerken ist unzulässig, es sei denn, die Dozentin oder der Dozent haben dem **vor der Veröffentlichung** zugestimmt.

Nach den Vorschriften des **Strafgesetzbuches** macht sich derjenige strafbar, der das privat gesprochene Wort eines anderen – und hierzu zählen auch die Ausführungen der Dozentinnen und Dozenten im Unterricht – heimlich, d.h. ohne vorherige Zustimmung, aufzeichnet oder eine solche unbefugte Aufzeichnung öffentlich macht oder Dritten zur Verfügung stellt. Die Strafe beträgt bis zu drei Jahren Gefängnis. Darüber hinaus können die Aufnahmegeräte, z.B. Mobilfunkgeräte eingezogen werden. Gleiches gilt für heimliche Bildaufnahmen des Unterrichts.

Die Dozentinnen und Dozenten des Meistervorbereitungskurses können im Rahmen ihres Hausrechts die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Unterrichts verweisen, besteht der Verdacht, dass trotz Erläuterung der oben ausgeführten Bestimmung Ton- oder Bildaufnahmen mit Hilfe von Mobilfunkgeräten angefertigt werden. Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler, den Anweisungen des Lehrpersonals, alle Mobilfunk- und andere Aufnahmegeräte während des Unterrichts auszuschalten oder außerhalb des Unterrichtsraums aufzubewahren, Folge zu leisten.

Notizen

Das möchte ich meine Innung Fragen:
